

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 01.08.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 24

## Inhaltsverzeichnis

### **Stadt und Landkreis Coburg**

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

### **Stadt Coburg**

Ladenschlussgesetz; Ersuchen der Stadt Coburg um eine Ausnahmebewilligung nach § 23 Abs. 1 LadSchlG aus Anlass der „Winterzaubernacht“ am Samstag, 29.11.2025

17. Änderung der Feldgeschworenen-Gebührenordnung

Hinweis auf das Verfahren für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen städtischer Liegenschaften

### **Landkreis Coburg**

Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2025

## **Stadt und Landkreis Coburg**

### **Blutspenderservice**

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendendienstes 0800 11 949 11 zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter [www.blutspendendienst.com](http://www.blutspendendienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

### **Zahnärztlicher Notdienst**

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de). Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

### **Stadt Coburg**

**Ladenschlussgesetz; Ersuchen der  
Stadt Coburg um eine  
Ausnahmebewilligung nach  
§ 23 Abs. 1 LadSchlG aus Anlass der  
„Winterzaubernacht“  
am Samstag, 29.11.2025**

Mit Schreiben vom 25.07.2025 hat die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Coburg (Stadtplanauszug kann im Rechtsamt eingesehen werden)

am Samstag, 29.11.2025

in der Zeit von 20:00 Uhr – 23:00 Uhr

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Winterzaubernacht“ geöffnet sein dürfen.

gez. Sporer  
Regierungsrat

### **17. Änderung der Feldgeschworenen Gebührenordnung**

Auf Grund vom Art. 19 Abs. I des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08. 1981 (BayRS III S. 690, BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 182 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBI. S. 98), erlässt die Stadt Coburg folgende

### **17. Änderungssatzung der Feldgeschworenen - Gebührenordnung**

#### **§ 1**

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren betragen je Arbeitsstunde

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| a) für den Obmann           | <b>16,50 €</b>  |
| b) für den Feldgeschworenen | <b>15,50 €.</b> |

#### **§ 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Coburg, den 25.07.2025

gez. *Dominik Sauerteig*

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 01.08.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 24

## **Hinweis auf das Verfahren für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen städtischer Liegenschaften**

### Bezeichnung:

Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf den Dachflächen des Kinderhaus Seidmannsdorf sowie Lieferung von PV-Strom

Frist zum Einreichen der Interessensbekundung:  
29. August 2025

Den Ausschreibungstext samt Anlagen und näheren Informationen zum Verfahren können auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ unter der Rubrik „Aktuelle Vergabeverfahren“ – „Veräußerungen, Vermittlungen und Verpachtungen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

### Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg  
Beschaffungsamt  
Steingasse 18  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/89-3155  
Fax: 09561/89-63155  
E-Mail: Beschaffungsamt@coburg.de

## **Landkreis Coburg**

### **Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Coburg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

114.883.400 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.480.400 €

ab.

#### **§ 2**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht deckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das

Haushaltsjahr 2025 auf 54.526.300 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2025

der Grundsteuer A	455.553 €
der Grundsteuer B	8.104.479 €
der Gewerbesteuer	32.728.922 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	45.307.442 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.084.158 €

b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten

20.327.315 €  
113.007.869 €

3. Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

1) aus der Steuerkraft der Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf  
48,25 v.H.

b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf  
48,25 v.H.

2) aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf  
48,25 v.H.

3) aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf  
48,25 v.H.

4) aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf  
48,25 v.H.

5) aus den Schlüsselzuweisungen auf  
48,25 v.H.

#### **§ 3**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.375.000 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 01.08.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 24

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 310 v.H. |

## § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Coburg, den 28.07.2025  
L a n d r a t s a m t  
Sebastian Straubel  
Landrat